

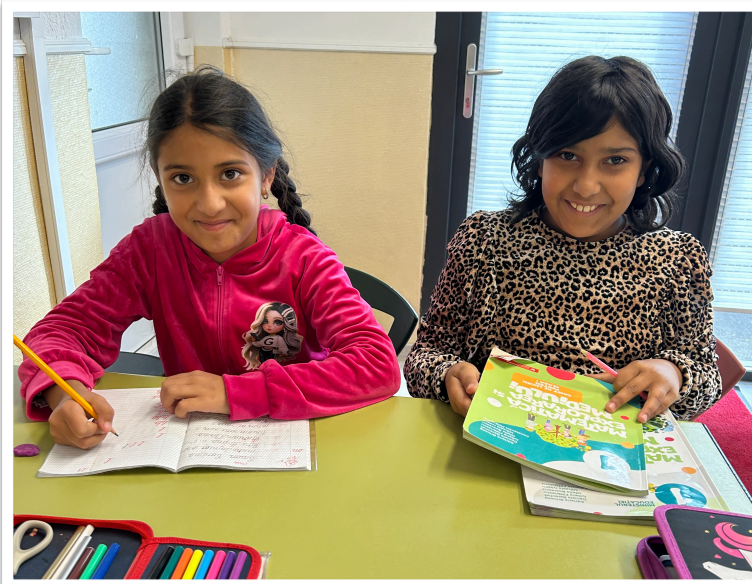


AMRO e.v.

HILFE FÜR
ARMENIEN UND
RUMÄNIEN

Jahresbericht 2024

Unterwegs für Notleidende



GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat



Jahresbericht 2024

AMRO e.V. „Hilfe für Armenien und Rumänien“

Inhaltsangabe

Einleitung

Weiterleitung von Spenden

Projekt- und zweckgebundene Spenden

Prämien und / oder Erfolgsbeteiligungen

Vergütung der Geschäftsleitung und des Vorstands

Jahresberichte aus den Ländern

Inkl. Vorwort der Geschäftsleiterin, AMRO e.V.

Projekte und Sonderaktionen 2024

Planungen 2025

Budget 2025

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen

Prüfungskatalog für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats

Glossar – Grundsätze des Deutschen Spendenrats

Aktueller Freistellungsbescheid

Aktueller Vereinsregisterauszug

Bescheinigung des Steuerberaters über die Berichterstellung mit umfassenden Beurteilungen



AMROe.v.

Salpetererweg 22
79737 Herrischried
Tel. 07764 933 93 40
info@amro-ev.de
www.amro-ev.de

Einleitung

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien – konzentriert sich gezielt auf folgende Einsatzgebiete: Armenien – unser Schwerpunktland – sowie Rumänien, Dobreni und Nepal, Dhading, Living Faith Orphanage.

Seit dem 1.1.2018 wurde in Nepal und Rumänien, Brasov, keine Projekthilfe mehr geleistet, jedoch werden einige Kinder durch Einzelpatenschaften unterstützt. Für jedes der Einsatzländer legen wir auf den nächsten Seiten gesondert Rechenschaft ab.

WEITERLEITUNG VON SPENDEN

Spenden werden an Partnerorganisationen in Armenien, Rumänien und Nepal weitergeleitet. AMRO e.V. hat dort keine eigenen Niederlassungen, sondern arbeitet mit seit Jahren bewährten Projektpartnern vor Ort zusammen.

Unsere Spender spenden für Patenschaften und Projekte. Diese Beträge werden abzüglich Verwaltungskosten weitergeleitet.

PROJEKT- UND ZWECKGEBUNDENE SPENDEN

Ca. 95 % der Spenden sind projekt- und zweckgebunden.

PRÄMIEN UND / ODER ERFOLGSBETEILIGUNGEN

Es wurden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VORSTANDS

Der Vorstand versieht seinen Dienst zu 100 % ehrenamtlich und erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

Die Geschäftsleitung erhielt 2024 monatlich 2980,– Euro brutto.

Es werden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERFLECHTUNGEN

Es gibt keine gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen, über die zu berichten wäre.

JAHRESBERICHT*

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien

2024



AMRO e.V.

HILFE FÜR
ARMENIEN UND
RUMÄNIEN

Liebe Freunde und Unterstützer

Die Inflation war vor allem im 1. Quartal etwas spürbar. Schauen wir die effektiven Spendeneingänge an, sehen wir einen leichten Spendenrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Umso dankbarer sind wir, dass AMRO so viele Menschen unterstützen durfte und noch weit davon entfernt ist, Kürzungen vornehmen zu müssen. Dafür danken wir Ihnen und Gott aufrichtig!

Die Jahreslosung 2025 lautet „**Prüfet alles und behaltet das Gute!**“ (1. Thess. 5,21).

So wünschen wir Ihnen, dass Sie stets eher das Gute in Erinnerung behalten, was Ihnen passiert ist, und dass das, was herausfordernd war, nach und nach an Leuchtkraft verliert.

Mit herzlichen Segensgrüßen,
Ihr AMRO Team



Armenien

Hoffnung säen – Veränderung erleben

Seit vielen Jahren arbeiten wir mit AMRO Hand in Hand, um Armut zu bekämpfen, Entwicklung zu fördern und Perspektiven zu schaffen. Unser Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu stärken – durch Bildung, soziale Unterstützung, medizinische Hilfe und gelebte Nächstenliebe. Im Jahr 2024 durften wir durch die Unterstützung unserer treuen Spender und Partner erneut viele Menschen erreichen: Kinder, Familien, Senioren, Studierende und Geflüchtete, jeden einzelnen von ihnen mit einer eigenen Geschichte, mit eigenen Herausforderungen und Hoffnungen.

Bildung, Ausbildung und neue Perspektiven

Ein großer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Förderung von Bildung und beruflicher Ausbildung. Mit unseren Ausbildungsprojekten, wie der Näherei und der Bäckerei, schaffen wir nicht nur Arbeitsplätze, sondern echte Zukunftschancen für junge Menschen und Familien in ländlichen Regionen. Unsere Studierendenprojekte ermöglichen jungen Erwachsenen den Zugang zu Universitäten und Fachausbildungen. Dieser ist oft der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben.

Hilfe für Geflüchtete – Integration ermöglichen

2024 haben wir mit mehreren tausend Geflüchteten gearbeitet, die durch Krieg, Armut oder Vertreibung ihre Heimat verlassen mussten. Wir unterstützen sie durch Integrationshilfen, soziale Betreuung und Aufklärung. Besonderes Augenmerk lag in diesem Jahr auf psychologischer Begleitung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die durch Stress, Angst und traumatische Erlebnisse belastet sind.

Psychologische Betreuung

Mit professioneller Begleitung und liebevoller Fürsorge haben wir Kindern und Jugendlichen geholfen, innere Stärke aufzubauen und emotionale Stabilität zu gewinnen. Maria, ein starkes junges Mädchen, beeindruckt uns zutiefst. Dank Ihrer Unterstützung konnte bei ihr eine dringende notwendige

Rückenoperation durchgeführt werden – inklusive Implantate, die sich ihre Familie niemals hätte leisten können. Heute kämpft Maria für ihre Gesundheit und macht große Fortschritte. Ihr Mut ist inspirierend.

Wärme im Alltag – Suppenküche und Seniorenpatenschaften

In der Stadt Berd läuft unsere Suppenküche weiter – ein täglicher Segen für rund 70 bedürftige ältere Personen sowie Familien. Sie erhalten dort nicht nur eine warme Mahlzeit, sondern auch menschliche Nähe, Gespräche und Fürsorge. Auch unsere rund 30 Seniorenpatenschaften zeigen, wieviel Liebe in kleinen Gesten steckt. Mit regelmäßiger Unterstützung sorgen wir dafür, dass ältere Menschen nicht vergessen werden.

Kinderpatenschaften – Briefe voller Liebe

Besonders am Herzen liegen uns die rund 660 AMRO-Patenkinder. Sie erhalten regelmäßig Unterstützung und spüren: Ich werde gesehen, ich bin geliebt. Zu Weihnachten konnten wir rund 400 von ihnen mit liebevoll gepackten Geschenken überraschen. Die Briefe, die zwischen den Paten und ihren Kindern hin und her gehen, sind berührende Zeugnisse gelebter Verbundenheit. Sie bringen Freude, Trost und Ermutigung – auf beiden Seiten.

Medizinische Hilfe – Leben retten

Dank großzügiger Spenden konnten wir auch mehrere medizinische Projekte realisieren. Für viele Familien auf dem Land sind selbst einfache Behandlungen unerschwinglich. Umso mehr freuen wir uns, dass wir in diesem Jahr wieder viele Kinder und Erwachsene medizinisch versorgen und begleiten konnten – oft mit lebensverändernden oder sogar lebensrettenden Eingriffen.

Dankbarkeit und Ausblick

Hinter all diesen Zahlen und Geschichten stehen Menschen. Schicksale, die durch die gemeinsame Arbeit Hoffnung bekommen haben. Wir sind dankbar für jedes Gebet, jeden Unterstützer, jeden Spender, jede mitfühlende Geste.

(Baru Jambazian)

*Die Berichte wurden von den Länderleitern bzw. Verantwortlichen selbst verfasst.



Rumänien

In Rumänien haben sich die Dinge in vielerlei Hinsicht verschlechtert, was Ende 2024 in der Annullierung der Präsidentschaftswahlen aus völlig abwegigen Gründen gipfelte. Eine ganze Reihe von Missständen wurden ans Licht gebracht und zeigten einmal mehr eine tief verwurzelte Korruption auf. Auch wenn die Umstände herausfordernd sind, setzen wir unser ganzes Vertrauen in Gott und hoffen, dass er in unserem Land für die Wiederherstellung von Ordnung und Gerechtigkeit sorgen wird. Der Mindestlohn wurde erneut erhöht. Doch leider kam diese Erhöhung mehr dem Staat als den Arbeitnehmern zugute. Von den 400 Lei (ca. 82 Euro) Erhöhung gehen 251 Lei (ca. 51 Euro) als Steuern an den Staat und nur 149 Lei (ca. 30 Euro) an die Arbeitnehmer. Hinzu kommt, dass in Rumänien alles deutlich teurer geworden ist, so dass dieser Betrag einfach verpufft. Ende 2024 (im Vergleich zu den Preisen von 2020) war Brot 55% teurer, Obst 54%, Rindfleisch 48%, frischer Fisch 63%, Kuhmilch 42%, Zucker 63%, Waschmittel 61%, Schuhe 32%, Medikamente 29%, Erdgas 84%, Strom 40%, Wasser 90,7%, Treibstoff 44% und Postdienste sogar 108% teurer.

(Matei Gavril)

Brasov – Diaconia Bildungszentrum

Das Zentrum wurde als ein auf christlichen Werten basierendes Bildungszentrum gegründet und betreut derzeit rund 45 Kinder. Jedes Kind ist einzigartig, und unser engagiertes Team, das derzeit aus fünf Mitarbeitern und sechs Freiwilligen besteht, arbeitet daran, ihnen starke und ausgewogene Lebensprinzipien zu vermitteln.

Relevanz und Auswirkung des Projekts

Das Ziel des Projekts ist es, Kinder aus benachteiligten Familien bei der schulischen Integration zu unterstützen und so zu verhindern, dass sie die Schule vorzeitig abbrechen. Indem wir mit den Eltern zusammenarbeiten, wollen wir sie stärker in die Bildung und Entwicklung ihrer Kinder einbeziehen. Das Jahr war von Herausforderungen geprägt. Wir waren mit Umzügen, Umstrukturierungen und dem emotionalen Prozess der Wiedereingliederung konfrontiert. Trotz dieser Schwierigkeiten sind wir dankbar, dass wir unsere Arbeit fortsetzen konnten, um Kindern und Familien in Not zu helfen. Unser Hauptaugenmerk liegt nach wie vor auf der Bildung, um sicherzustellen, dass die Kinder das Schuljahr erfolgreich abschließen, gute Sozialkontakte haben. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind mindestens acht Schuljahre absolviert, damit es eine Berufsausbildung absolvieren kann, um auf eigenen Füßen zu stehen und ein zukünftiges Einkommen sichern. Neben den Bildungsaktivitäten haben wir im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit unseren Freiwilligen verschiedene Programme zur persönlichen Entwicklung organisiert, darunter kreative Workshops und handwerkliche Aktivitäten. Unser generationenübergreifendes Programm, das seit sieben Jahren läuft, fördert die Entwicklung der Kinder durch die Einbeziehung aktiver Senioren. Wir bieten Häkelworkshops, naturwissenschaftliche und Fremdsprachenworkshops an, die alle von Freiwilligen unterstützt werden, die großzügig ihre Zeit und Energie zur Verfügung stellen.

*Leider müssen wir weiterhin aufgrund verstärkter Anfeindungen gegen Christen in Nepal in unserer Öffentlichkeitsarbeit Vorsicht walten lassen. Immer wieder bekommen unsere Partner Auswirkungen des religiös-motivierten und teilweise extremistischen Nationalismus zu spüren, denn dieser hat in dem ehemaligen hinduistischen Königreich leider weiter zugenommen. Um die Arbeit unserer Partner vor Ort nicht zu gefährden, müssen wir darauf verzichten, personenbezogene Daten im Internet preiszugeben.

Kinderpatenschaften

Einige Kinder werden durch Einzelpatenschaften unterstützt. Für jedes Kind wurden ausführliche Berichte erstellt, welche die Transparenz über die Fortschritte und die Auswirkungen der Unterstützung gewährleisten. Die Patenschaften tragen wesentlich dazu bei, die Stabilität dieser Kinder aufrechtzuerhalten und ihnen die für ihre Ausbildung und ihr Wohlergehen notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sind sehr dankbar für diese Partnerschaften und für Ihr anhaltendes Vertrauen in unsere Arbeit.

(David Dugeniuk)

Dobreni

Das Jahr war für uns im Casa Ray und Casa Tatiana ein Jahr ohne allzu große Veränderungen. Die üblichen hauswirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Aktivitäten nahmen den größten Teil unserer Zeit in Anspruch, obwohl es ein paar Aspekte zu erwähnen gibt: Eine junge Erwachsene, Ana Muraru, verließ das Haus. Nicu Vacaru verlobte sich Ende 2024 mit einem Mädchen aus dem Kreis Mures. Die Hochzeit findet im August 2025 statt. Bei unserer Krankenschwester wurde leider Krebs diagnostiziert, so dass wir eine andere Krankenschwester einstellen mussten. Die Mitarbeiterin in der Wäscherei kehrte an ihren alten Arbeitsplatz zurück und wurde durch eine neue Mitarbeiterin ersetzt. Wir erlebten eine Masern-Epidemie, von der drei Kinder betroffen waren, und fünf Kinder mussten wegen Tuberkulose in Iasi im Krankenhaus behandelt werden. Es ist uns gelungen, eine Himbeerplantage anzulegen und einen Häcksler für Äste zu kaufen, was sehr nützlich ist. Dank der Hilfe verschiedener Sponsoren und Mitteln des rumänischen Staates konnten wir mehrere Ausflüge und Freizeiten realisieren: drei Tage Bukarest (Hauptstadt Rumäniens), drei Tage Camping am Fuß des Ceahlau-Gebirges, einen sechstägigen Aufenthalt am Schwarzen Meer im Ferienort Eforie, und weitere vier Tage im Ferienort Olimp (kostenloser Aufenthalt durch den Eigentümer, ein Geschäftsmann). Auch und vor allem weil die Lebensumstände sich verschlechtert haben, brauchen uns die Kinder im Casa Ray und Casa Tatiana. Wir geben nicht auf, denn wir wissen, dass wir Sie und einen wunderbaren himmlischen Vater haben, der für uns sorgt.

(Matei Gavril)

Nepal

In Nepal unterstützten wir weiterhin ein von Christen geführtes Kinderheim* durch gezielte Projekthilfe. Durch insgesamt 22 Kinderpatenschaften und fünf allgemeine Patenschaften (Dauerspender) erhält das Kinderheim regelmäßige finanzielle Zuwendungen. Damit können nun fast die gesamten monatlichen Ausgaben des Kinderheims gedeckt werden. Die Kontaktarbeit wird nach wie vor von Joana Hessentaler ehrenamtlich verrichtet. Im Februar / März 2024 fand ein Deutschland- bzw. Europabesuch des Kinderheimleiters statt, der eine Vortragsreise beinhaltete und zur Stärkung der Beziehung zwischen dem Kinderheim und der Nepal-Beauftragten beitrug. Darüber hinaus bestand der Kontakt zum Kinderheimleiter und seiner jüngeren Tochter weiterhin engmaschig. Die räumliche Nähe und der enge Kontakt zu ihr und einer weiteren jungen Frau aus dem Kinderheim, die beide nun in Deutschland leben, fördern zudem eine noch effektivere Kommunikation zwischen Nepal und Deutschland.

Wichtige Information: Zum 30.6.2025 zieht das nepalesische Projekt um. Es wird zukünftig von „Entschieden für Christus“ betreut.

(Joana Hessentaler)

» Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.amro-ev.de.

Geschäftsleitung und Vorstand Bericht 2024/25

Die Inflation war spürbar. Vor allem im 1. Quartal. Schauen wir die effektiven Spendeneingänge an, sehen wir im Vergleich zum Vorjahr einen Spendenrückgang.

Umso dankbarer sind wir, dass AMRO so viel hat unterstützen können und auch jetzt noch weit davon entfernt ist, Kürzungen vornehmen zu müssen. Vor allem im Personalwesen.

Die Übernahme von Folgepatenschaften ist nicht mehr so selbstverständlich wie zuvor. Durch die Veröffentlichungen / Anzeigen gab es jedoch Rücklauf, der zu Patenschaften und aktiven Adressen führte.

Weiterhin stellen wir fest, dass vor allem die seit vielen Jahren aktiven Spender oft hilfebedürftig oder in einem Pflegeheim untergebracht sind bzw. versterben.

Umso wichtiger ist es, dass wir aktiv werden, um neue Spender zu erreichen. Dazu gab es 2024 externe Veröffentlichungen in den Zeitschriften Chrismon+ und Lebenslauf (Beilage). 3x Chrismon, Themen: Viehaktion, Schule für alle und Warme Winterzeit. 1x Lebenslauf, Thema: Warme Winterzeit.

Auch in 2025 wurden und werden wir in christlichen Zeitschriften Anzeigen bzw. Beilagen veröffentlichen. Vor allem in Bezug auf den Film „Hoffnungsschimmern“ der von Bibel TV ausgestrahlt werden wird.

In alledem ist es wichtig, die jüngeren Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren, da in ihnen die Zukunft jeder humanitären Hilfstätigkeit liegt.

Im Mai 2025 fand eine Reise nach Armenien statt. Iris Hollmann und Michael Schmidt nahmen mit Michaela Kuhlmann gemeinsam daran teil.

Tätigkeitsbericht Vorstand:

Michael und Iris kamen mit einem sehr dankbaren Herzen für die Arbeit von AMRO und die Arbeit der Partner, wie dem DCF, zurück.

Wir blicken auf ein gutes Jahr zurück. Das Team wächst mehr und mehr zusammen, die Zusammenarbeit mit den Ländern ist regelmäßig und von Vertrauen geprägt.

Wir sind etwas traurig, dass die Anzahl der Patenschaften am Stagnieren ist. Momentan können wir das noch verkraften, aber wir wollen ja Dinge in Gang bringen und nicht nur das Bestehende verwalten. Die Aufstockung der Patenschaften ist ein Auftrag, dem wir uns in diesem Jahr vermehrt widmen dürfen und sind für Vorschläge dankbar.

In unserem Jahres-Check der Finanzen haben wir keine unnötigen Ausgaben festgestellt.

Durch das Sinken des Spendenaufkommens und der steigenden Ausgaben durch die Anpassung der Löhne, steigen leider unsere Verwaltungs-Prozentsätze leicht und es wird eine große Herausforderung für die nächsten Jahre sein, dort eine Balance zu halten.

Auf den neuen Film „Hoffnungsschimmern“ warten wir gespannt, dass Bibel TV ihn ausstrahlt und dadurch neue Paten und Spender generiert werden können.

Im Armenien haben wir wieder wunderbare Projekte gesehen, beste Betreuung und einen hohen Standard in der Durchführung und Verwaltung der Gelder erlebt. Jede Nachfrage konnte schnell und effizient erläutert werden. Beeindruckt hat uns das Herz und die Liebe zu den Patenkindern und in den Projekten vom gesamten Team, inklusive Anna und Baru.

Wir sind, und das betonen wir nochmals, sehr dankbar für unsere Mitarbeiter in allen Bereichen. Wir spüren die Liebe zu dieser Arbeit, auch wenn es manchmal stressig und herausfordernd ist.

Wir haben den Unterschied in den Augen der Kinder und Senioren gesehen, und es hat uns bewegt und zufrieden gemacht, dass der Einsatz hier in Deutschland einen Unterschied in den Einsatzländern macht. Wir wollen alle Kraft ausrichten auf die Kinderpatenschaften.

Vor einigen Tagen kam die endgültige Nachricht, dass Joana mit Nepal zum EC (Entschieden für Christus) wechselt, der sie gerne übernimmt. Davon profitieren beide Parteien. Auslöser waren extreme Schwierigkeiten bei den Überweisungen der Spenden in den vergangenen zwei Jahren. Immer wieder kamen Gelder nicht in Nepal an, wurden zurückgewiesen. Wir haben viele Lösungsmöglichkeiten ausprobiert und sind leider immer wieder gescheitert. Die beste Lösung war jetzt, Joana mit Man Bahadur, Dhading, ziehen zu lassen. Wir wünschen allen, vor allem Joana, Gottes Segen und für Man Bahadur, dass er sein Geld pünktlich bekommt und es segensreich für die Kinder einsetzen kann.

Neues aus Brasov:

Brasov hat überlebt!

David schickte uns ein Budget für das laufende Jahr 2025. Wir planen das Tageszentrum mittelfristig durch Projekte zu unterstützen. Zurzeit beschränkt sich die Zusammenarbeit auf Patenschaften.

Von den vormals rund 40 Mitarbeitern sind noch 5 verblieben. Zwei Mitarbeiterinnen sind zusätzlich ehrenamtlich aktiv. Sie haben eine Rente und den Wunsch, etwas Sinnvolles zu tun. Sie sind täglich im Zentrum.

Die Mitgliederversammlung wurde am 13. April 2024 als Hybrid-Sitzung durchgeführt. Dieses wird AMRO auch weiterhin in der Form anbieten. Diesmal ergab es sich aus diversen Gründen, die Mitgliederversammlung rein online anzubieten. Wir hoffen, im kommenden Jahr wieder eine gemischte Versammlung durchführen zu können, evtl. in Hessen.

Der Kontakt mit den Ländern wurde vor allem von Michaela Kuhlmann gehalten. Rumänien wird in verschiedenen Bereichen, teils von Barbara und teils von MK, betreut.

Etwa alle sechs Wochen skypen Michaela Kuhlmann und Baru Jambazian, um die Gesamtlage zu betrachten und Unklarheiten zu besprechen. Die Skypes mit Anna Jambazian und / oder Armine Harutjunjan werden zeitnah wieder aufgenommen.

Das Gesamtkonzept „Patenschaften – Projekte“ das sich mittelfristig an einer Beispielfamilie festmachen sollte, kam aufgrund von Missverständnissen noch nicht zustande. Voraussichtlich wird es ab Ende 2025 umgesetzt.

Mit Rumänien, Dobreni, finden ca. sechswöchig Skype-Meetings unter Teilnahme von Reach Ministries, USA, statt. Michael Schmidt und Michaela Kuhlmann nehmen daran teil. Zusätzlich ca. alle 8-10 Wochen einzelne Skype-Meetings zwischen AMRO und Dobreni.

Es wäre ein langfristiges Ziel, Dobreni finanziell unabhängiger von Spenden zu bekommen. Zurzeit erscheint dieses Ziel nur schwer erreichbar. Im September wird Baby Nr. 6 bei Gavriils zur Welt kommen, und die Jugendlichen im Kinderheim benötigen viel Unterstützung, da so langsam die Probleme (emotional) zutage kommen, die durch die Kindheit / Erlebnisse entstanden sind.

Auch haben sich die Vorgaben in den Brandschutzbestimmungen derart geändert, dass zurzeit geprüft wird, ob das Casa Tatiana wieder aufgegeben (für Gästezimmer genutzt) und auf ein Haus (12 Kinder) zurückgegangen wird.

So ganz geklärt, ob Matei wieder in die Verwaltung zurückgeht, ist weiterhin nicht. Die Geburt des 6. Kindes wird diese Entscheidung noch etwas nach hinten schieben.

Es gibt auch neue Richtlinien für Kinderheime, dass jüngere Kinder in Pflegefamilien vermittelt und nur noch Jugendliche ab ca. 14 Jahren an Heime weitergeleitet werden. Das macht die Prägung der Kinder umso schwieriger. Je älter sie sind, wenn sie ins Heim kommen, desto weniger ist eine effiziente Arbeit mit ihnen möglich.

AMRO intern finden 14-tägig Team-Sitzungen per Skype statt. Alle Mitarbeiter nehmen teil, und der Vorstand ist eingeladen. Es werden allgemeine Arbeiten, Herausforderungen und Umsetzungen besprochen. Zudem gibt es Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Ein gemeinsames Gebet bildet den Abschluss.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Spendenrats fand am 1. April 2025 in Bonn statt. Obwohl uns das Zertifikat ausgehändigt werden sollte, konnte Michaela Kuhlmann wegen einer Grippe nicht daran teilnehmen. So kurzfristig war auch ein Ersatz nicht greifbar. Wir erhielten das Zertifikat per Post und mit einem Foto mit Herrn Wulff, GL.

Bezüglich der getesteten Spender-App (Armenien / Niederlande) wurde weiter nichts mehr gesprochen.

Deutschland:

Express:

Es wurde 3x ein Express an die Spender per Dialogpost verschickt. Rund 230 (2024: 140) Empfänger erhalten auf Wunsch alle Zusendungen per Mail, elektronisch. Zusätzlich wurde 1 Sonderflyer „Viehaktion 2024“ und 1 Sonderflyer „Weihnachtsaktion“ verschickt.

Die **Viehaktion** 2025 ging Anfang April an die Spender.
Insgesamt 3x wurden Sonderprojekte nur an die Mail-Empfänger verschickt.
2x Armenien, 1x Rumänien. Die Response war vor allem für die Projekte Mariam und Flutkatastrophe gut.

Ferner wurde im Oktober ein Schreiben an alle Paten geschickt, das darüber informierte, dass eine Weihnachtsspende für das Patenkind überwiesen werden kann und was sie beinhaltet. Die Mailempfänger erhielten das Anschreiben elektronisch zugestellt.

Die Dankesberichte für die Weihnachtsspenden für Patenkinder 2024 wurden bis Ende Mai 2025 verschickt.

Veröffentlichte Projekte sowie Dauerprojekte:

32 Projekte – 3 pro Express (2 ARM, 1 RO Casa Ray), Viehaktion, Weihnachtsaktion, Sondermailings und Projekte auf Initiative Einzelner.

Spendenbescheinigungen 2024 wurden Ende Januar 2025 verschickt.

Versand Jahresbericht 2023

September 2024 inkl. AMRO Kalender 2025, Jahresbericht und Vorstandsflyer
Der ausführliche Jahresbericht 2023 wurde fristgerecht zum 30.9.24 an den Deutschen Spendenrat geschickt sowie auf unserer Homepage aufgestellt.

Zusätzlich wurde dieser Gesamtversand als Grundlage der Zertifizierungsprüfung verwendet. Das Feedback des DSR war außerordentlich positiv.

Newsletter:

Rund 10 x jährlich wurde ein Newsletter per Mail an die Interessenten verschickt.
Verantwortlich dafür ist Barbara Strohmenger. Ab 2025 werden noch sechs Newsletter jährlich verschickt.

Gebetsbrief:

Rund 6x jährlich wurde ein Gebetsbrief per Mail und ggf. per Post an die Interessenten verschickt. Verantwortlich dafür sind Daniela Müller und Michaela Kuhlmann.

Der Gebetsbrief Nepal wurde sporadisch von Joana Hessentaler verschickt.

Anzahl der (aktiven) Adressen:

27.3.2024: 852 (+9)

22.5.25: 893 (+41)

Davon erhalten 227 Empfänger alle Infos per Mail (inkl. Mitarbeiter im In- und Ausland sowie Mitglieder und Vorstand sowie nicht in der Datenbank enthaltene Interessierte)

Es gibt auch eine Mischung: Patenkind Post / Express etc. Mail (keine Zahlen).

Patenschaften Veröffentlichung:

Wir bieten für Patenschaften zumeist jeweils 2 Kinder (1x Armenien, 1x Rumänien) in jedem Express in einem Sonderkästchen an. Ausnahme ist, wenn Kinder eines vorgestellten Projekts noch Paten suchen. Diese Kinder werden in der Vorstellung, in Rücksprache mit Armenien, bevorzugt behandelt.

Läuft eine Patenschaft aus, wird ein neues Kind vorgeschlagen. Rund 75 % der Spender übernehmen den Vorschlag.

Sonderspenden für Patenschaften werden zu 100 % weitergeleitet.

Patenschaften Stand Mai 2025 bzw. Stand 27. März 2024:

Armenien:

Mai 2025:

691 (+6) Patenschaften, davon 31 (+6) SEPA und 36 (+5) Tandem-Patenschaften

März 2024:

685 Patenschaften, davon 25 Seniorenpatenschaften und 31 Tandem-Patenschaften

Rumänien:

Dobreni:

Mai 25:

36 Kinder extern und intern. (+6)

März 24:

30 Kinder extern und intern.

Brasov:

Mai 2025:

11 Kinder (-2)

April 2023:

13 Kinder

Nepal:

April 25:

20 Patenschaften (+1)

März 24:

19 Patenschaften (tlw. Mehrfach-Patenschaften)

Aktueller Stand:

Gesamtzahl Patenschaften:

758

(alt 745)

Ein Plus von 13 Patenschaften im Vergleich zum Vorjahr.

32 Projekte wurden 2024 vorgestellt.
(Auflistung separat im Jahresbericht enthalten)

Veröffentlichungen generell:

Anzeige „Chrismon plus“
Beilage „Lebenslauf“

Ob durch diese Veröffentlichung neue Spender generiert wurden, ist unbekannt. Hin und wieder finden uns unbekannte Personen den Weg zu AMRO. Ob durch die Veröffentlichungen oder durch persönliche Kontakte oder Facebook ist nicht bekannt.

Aktion der Privatinitiative „Huys“ (Hoffnung) in Köln, Aram Dostourian und Artin Simonian.

Die Aktionen umfassen, da beide Leiter von Huys privat sehr eingebunden sind, Posts auf Facebook und Instagram. Der Rücklauf ist sporadisch, wobei die Zusammenarbeit bzw. die Absprachen zwischen vor allem Aram und Barbara bzw. Michaela gut funktionieren.

Herrischried:

Der GF-Vorstand und Michaela Kuhlmann treffen sich sporadisch zu Vorstandssitzungen per Skype und zum persönlichen Austausch. Nach wie vor ist der persönliche Kontakt ein wichtiger Aspekt in der Zusammenarbeit.

Kooperation mit dem Vorstand, Berichterstattung:

Das Miteinander zwischen GL und GF-Vorstand ist sehr gut.

Versand, Grafikerin und Druckereien:

Die Zusammenarbeit mit der Grafikerin und der Druckerei bzw. den Druckereien funktioniert sehr gut! Der Redaktionsplan 2025 wurde im November 2024 verschickt. Die individuellen Abgabetermine für die Länder berechnet Alexandra. Barbara bespricht sie mit Michaela und gibt die Termine in den Ländern bekannt.

Diverses:

Der **Jahresbericht 2023** wurde vom Steuerbüro Chytri erstellt und fristgerecht zum 30.9.2024 an den Deutschen Spendenrat verschickt.

AMRO-Projekte 2024

ARMENIEN

Projekt 1001	Armenien Patenschaften
Projekt 1111	Einmal spenden - Vielfach helfen Viehaktion 2021
Projekt 1012	Armenien Patenschaften Spenden Weihnachten
Projekt 1015	Armenien Spende allgemein
Projekt 1016	Armenien – Dorf der Hoffnung
Projekt 1017	Berufsausbildungszentrum BAZ
Projekt 1018	Suppenküche Berd
Projekt 1019	Verlassene Patenkinder
Projekt 1247	Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge
Projekt 1262	Hilfe für blinde Mariam
Projekt 1266	Familienhilfe Adamjan
Projekt 1267	Hilfe für Lilit u. ihre Kinder
Projekt 1268	Wirbelsäulen-OP Maria
Projekt 1269	Hausbrand Heghine u. Mher
Projekt 1270	Überschwemmungen in Lori
Projekt 1271	Operation Susanna
Projekt 1272	Bäckerei Jrvezh

RUMÄNIEN – Dobreni

Projekt 1004	Dobreni Patenschaften
Projekt 1041	Dobreni Patenschaften Spezialspenden
Projekt 1042	Dobreni Patenschaften Spenden Weihnachten
Projekt 1045	Dobreni Spende allgemein
Projekt 2244	Therapien für traumatisierte Kinder
Projekt 2245	Toilette für Elena u. Elisabeta
Projekt 2246	Englisch Nachhilfe

RUMÄNIEN – Brasov

Projekt 1002	Brasov Patenschaften
Projekt 1021	Brasov Patenschaften Spezialspenden
Projekt 1022	Brasov Patenschaften Spenden Weihnachten

ARMENIEN und RUMÄNIEN

Projekt 1100	Warme und hoffnungsvolle Weihnachtszeit
Projekt 1110	Schule für alle

NEPAL

Projekt 1035	Nepal Spende allgemein
Projekt 1003	Nepal Patenschaften
Projekt 1031	Nepal Patenschaften Spezialspende

Planungen 2025

Deutschland

Die Standorte sind Herrischried (Hauptadresse und Sitz des Vereins) und Herborn / Hessen (Geschäftsleitung, Home Office). Alle Veröffentlichungen und Versände laufen über Herborn. Die Verbuchungen werden in Herrischried vorgenommen. Auch die Rechnungsabteilung befindet sich dort, beides wird partiell von Herborn mit verwaltet.

Die Mitgliederversammlung findet im April in Herrischried und nur online statt.

Zukünftig wird die MV wieder sowohl durch physische Anwesenheit als auch online per „Teams“ durchgeführt.

Fundraising

Der Versand des „AMRO Express“ findet dreimal jährlich statt. Zusätzlich werden zwei Sonderaktionen (Vieh- und Weihnachtsaktion) veröffentlicht.

Zwei- bis dreimal jährlich werden Sondermailings mit individuellen Projekten an alle Mailempfänger verschickt.

Es sind Anzeigen und Veröffentlichungen in der „Chrismon+“ und „Lebenslauf“ (Frühjahr, Sommer und Herbst) geplant.

Für das Jahr 2026 wird ein AMRO Kalender gestaltet, der jedem Spender als Dank im 3./4. Quartal 2025 zugestellt wird.

Die Geschäftsleitung plant im Mai eine Reise nach Armenien, an der auch Michael Schmidt (Vorsitzender) und Iris Hollmann (2. Vorsitzende) teilnehmen werden.

Armenien

Patenschaften suchende Kinder werden im jeweiligen „AMRO Express“ vorgestellt, je ein Kind aus Armenien und aus Rumänien. Die Tieraktion „Einmal spenden – vielfach helfen“ in der Region Chambarak wird im Frühjahr neu durchgeführt. Im etwa viermonatig erscheinenden „AMRO Express“ werden Nothilfprojekte veröffentlicht und mit den eingehenden Spenden durchgeführt.

Der Krieg um Arzach hat einen in der Vergangenheit stärker vorhandenen Bedarf in der Ausrichtung neu in den Fokus gerückt: die Evangelisation. Der Ausbau dieses Zweiges, zusätzlich zur humanitären Hilfe, wird weiterhin in kleinen Schritten vorangebracht. Nicht zuletzt durch die neue Bäckerei in Irvesh, in Zusammenarbeit mit einer Kirchgemeinde. Ebenfalls dort eingerichtet wird eine Seniorentagesstätte, möglichst mit Suppenküche. Ebenfalls im Fokus steht die Hilfe für die Flüchtlinge aus Arzach – Bergkarabach -, die zumeist alles zurücklassen mussten und komplett neu beginnen müssen. Diese Menschen sind auf Hilfe angewiesen und können, sofern Finanzen generiert werden, die Möglichkeit einer Ausbildung im BAZ in Anspruch nehmen. Weiterhin gibt es Projekte, der Fokus bleibt auf Kinder- und Seniorenpatenschaften.

Rumänien

Dobreni

Die Zusammenarbeit mit dem Waisenhaus „Casa Ray“ und „Casa Tatiana“, Dobreni, wird beibehalten. Die dort lebenden Kinder, oftmals aus völlig zerrütteten Familienhintergründen stammend, sollen weiterhin durch Einzelpatenschaften unterstützt werden. Durchschnittlich befinden sich rund 20 Kinder und Jugendliche im Casa Ray. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr beendet haben, müssen (seitens der Regierung) das Heim verlassen. Sie erhalten vom Amt als zusätzliche Unterstützung in die Selbstständigkeit rund 580 Euro monatlich, wenn sie eine Arbeit annehmen und auf eigenen Füßen stehen. Neuzugänge werden automatisch in das Patenschaftsprogramm aufgenommen und versucht, Paten für sie zu finden. Durch diese Patenschaften werden die monatlichen Kosten des Waisenhauses mitgetragen und decken die zusätzlich anfallenden Kosten für diverse Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien für die nicht selten physisch oder psychisch gezeichneten Kinder. Durch die Leitung des Casa Speranta werden sporadisch Hilfsprojekte für bedürftige Familien durchgeführt. Die Unterstützung der vorhandenen Viehzucht sowie des Gemüse- und Obstanbaus werden ausgebaut. Sozialprojekte werden nur im Ausnahmefall geplant. Primär sind und bleiben die Arbeiten im und um das Casa Ray. Geplant ist, den Status Quo weiterhin aufrecht zu erhalten. Externe Patenschaften werden, wenn sie enden, nur auf ausdrücklichen Wunsch seitens Matei durch weitere externe Kinder erneuert. Die Gesamtzahl wird dadurch reduziert.

Brasov

Die bestehenden 12 Patenschaften (bisher besuchten diese das KiBiZ, Kinderbildungszentrum) werden bis zu deren Beendigung weitergeführt. Die Kinder, die das 18. Lebensjahr vollenden, verlassen das Patenschaftsprogramm. Zu Ende des 1. Halbjahres wird das KiBiZ aus finanziellen Gründen geschlossen. Die Patenschaften werden dennoch weitergeführt und der Kontakt durch Diaconia Brasov aufrechterhalten. Eine Neueröffnung des KiBiZ nach den Sommerferien ist noch unsicher.

Weihnachtsaktion Armenien und Rumänien

Diese Aktion, durch welche angemessene Kleidung, Winterschuhe, Brennholz sowie Wintergemüse ermöglicht wird, kommt zum Großteil Armenien, aber auch dem Casa Ray und Casa Speranta, Rumänien, zugute.

Nepal

Die Zusammenarbeit und Unterstützung des Waisenhauses „Living Faith“ in Dhading wird weiterhin durch eine Ehrenamtliche (Joana Hessentaler) betreut, welche bereits vor Ort war und einen intensiven Kontakt zum dortigen Team hat. Auch das Fundraising und ein Teil der Verwaltungsarbeit wird von ihr verrichtet. Neben einzelnen kleinen Projekten, die unter dem Sammelprojekt „Nepal Allgemein“ geführt werden, wird die Vermittlung von Patenschaften für die Kinder im Waisenhaus beibehalten. Mittelfristig ist geplant, für das Nepal-Projekt einen neuen Partner / eine andere Organisation zu finden.

BUDGETPLANUNG 2025							
EINNAHMEN				2022	2023	2024	2025
1000	20001	Spenden allgemein		-40.000,00	-45.000,00	-50.000,00	-50.000,00
1100	20005	Spende Weihnachtsaktion		-20.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
1110	20007	Schule für alle					-1.000,00
Einnahmen allgemein				-60.000,00	-60.000,00	-65.000,00	-66.000,00
1001	20033	Armenien Patenschaften		-250.000,00	-350.000,00	-340.000,00	-350.000,00
1011	20034	Armenien Patenschaften Spezialspenden		-30.000,00	-30.000,00	-25.000,00	-50.000,00
1012	20036	Armenien Patenschaften Spezialspenden Weihnachten		-35.000,00	-30.000,00	-35.000,00	-30.000,00
1015	20031	Armenien Spende allgemein		-15.000,00	-15.000,00	-30.000,00	-15.000,00
1016	20037	Armenien Dorf der Hoffnung allgemein		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
1111	20038	Armenien Tieraktion		-20.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-30.000,00
1017	20035	Armenien BAZ		-8.000,00	-15.000,00	-1.000,00	-1.000,00
1018	20032	Suppenküche in Berd		-4.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
1019	20040	Sonderspende Kinder ohne Paten		0,00	-1.000,00	-1.000,00	-2.000,00
div.	20039	Armenien "Express" Projekte		-70.000,00	-30.000,00	-70.000,00	-70.000,00
Einnahmen Armenien				-433.000,00	-527.000,00	-558.000,00	-579.000,00
1002	20023	Brasov Patenschaften		-7.000,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00
1021	20024	Brasov Patenschaften Spezialspenden		0,00	0,00	-100,00	-200,00
1022	20026	Brasov Patenschaften Spezialspenden Weihnachten		-700,00	-700,00	-500,00	-1.000,00
1025	20021	Brasov Spende allgemein		0,00	0,00	0,00	0,00
1026	20027	Brasov KiBiZ		0,00	0,00	0,00	-500,00
1027	20028	Brasov Bauernhof der Hoffnung		0,00	0,00	0,00	0,00
div.	20022	Brasov "Express" Projekte		0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Rumänien Brasov				-7.700,00	-6.200,00	-6.100,00	-7.200,00
1004	20013	Dobreni Patenschaften		-10.000,00	-18.000,00	-17.000,00	-15.000,00
1041	20014	Dobreni Patenschaften Spezialspenden		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.200,00
1042	20016	Dobreni Patenschaften Spezialspenden Weihnachten		-1.600,00	-1.600,00	-2.000,00	-1.200,00
1045	20011	Dobreni Spende allgemein		-20.000,00	-14.000,00	-40.000,00	-30.000,00
div.	20019	Dobreni "Express" Projekte		-15.000,00	-12.000,00	-8.000,00	-8.000,00
Einnahmen Dobreni				-47.600,00	-46.600,00	-68.000,00	-55.400,00
1003	20053	Nepal Patenschaften		-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-10.000,00
1031	20054	Nepal Patenschaften Spezialspenden		-100,00	-100,00	-500,00	-200,00
1032	20056	Nepal Patenschaften Spezialspenden Weihnachten		-300,00	-300,00	-500,00	-200,00
1035	20051	Nepal Spende allgemein		-18.000,00	-18.000,00	-13.000,00	-12.000,00
Einnahmen Nepal				-26.400,00	-26.400,00	-22.000,00	-22.400,00
GESAMT-EINNAHMEN				-574.700,00	-666.200,00	-719.100,00	-730.000,00

AUSGABEN				2022	2023	2024	2025
1050	25270	Armenien Patenschaften		180.000,00	273.000,00	270.000,00	270.000,00
1051	25280	Armenien Patenschaften Spezialspenden		30.000,00	30.000,00	25.000,00	45.000,00
1052	25281	Armenien Patenschaften Spezialspenden Weihnachten		25.000,00	21.600,00	25.000,00	20.000,00
1053	25250	Armenien Spende allgemein		11.000,00	11.000,00	15.000,00	10.000,00
1054	25263	Armenien Dorf der Hoffnung allgemein		700,00	700,00	700,00	700,00
1055	25264	Armenien Tieraktion		14.000,00	18.000,00	18.000,00	20.000,00
1056	25261	Armenien BAZ		5.000,00	10.800,00	700,00	300,00
1059	25262	Sonderspende Kinder ohne Paten		0,00	1.000,00	1.000,00	2.000,00
div.	25260	Armenien "Express" Projekte		50.000,00	21.000,00	55.000,00	55.000,00
Ausgaben Armenien				315.700,00	387.100,00	410.400,00	423.000,00
1060	25220	Brasov Patenschaften		5.000,00	4.000,00	4.000,00	3.500,00
1061	25221	Brasov Patenschaften Spezialspenden		0,00	0,00	100,00	100,00
1062	25222	Brasov Patenschaften Spezialspenden Weihnachten		500,00	500,00	350,00	500,00
1063	25200	Brasov Spende allgemein		0,00	0,00	0,00	0,00
1064	25211	Brasov KiBiZ		0,00	0,00	0,00	300,00
1065	25212	Brasov Bauernhof der Hoffnung		0,00	0,00	0,00	0,00
div.	25210	Brasov "Express" Projekte		0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Rumänien Brasov				5.500,00	4.500,00	4.450,00	4.400,00
1070	25170	Dobreni Patenschaften		7.000,00	13.000,00	12.000,00	12.000,00
1071	25180	Dobreni Patenschaften Spezialspenden		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1072	25190	Dobreni Patenschaften Spezialspenden Weihnachten		1.000,00	1.200,00	1.500,00	1.000,00
1073	25150	Dobreni Spende allgemein		14.400,00	13.000,00	30.000,00	25.000,00
div.	25160	Dobreni "Express" Projekte		11.000,00	9.000,00	7.000,00	20.000,00
Ausgaben Rumänien Dobreni				34.400,00	37.200,00	51.500,00	59.000,00
1080	25370	Nepal Patenschaften		7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1081	25371	Nepal Patenschaften Spezialspenden		100,00	100,00	500,00	200,00
1082	25372	Nepal Patenschaften Spezialspenden Weihnachten		250,00	250,00	300,00	300,00
1083	25368	Nepal Spende allgemein		16.000,00	16.000,00	10.000,00	10.000,00
Ausgaben Nepal				23.350,00	23.350,00	17.800,00	17.500,00
GESAMT-AUSGABEN EINSATZLÄNDER				378.950,00	452.150,00	484.150,00	503.900,00

AUSGABEN ÜBRIGER AUFWAND						
Reisekosten						
1090	25600	Reisekosten allgemein (z.B. Vortragsreisen etc. in Deutschland)	250,00	250,00	150,00	250,00
1092	25602	Reisekosten Brasov	0,00	400,00	0,00	0,00
1091	25603	Reisekosten Armenien	500,00	1.200,00	150,00	400,00
1093	25608	Reisekosten Dobreni	400,00	1.200,00	800,00	350,00
1094	25606	Reisekosten Nepal	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT-AUSGABEN REISEKOSTEN			1.150,00	3.050,00	1.100,00	1.000,00
ÜBRIGER AUFWAND						
Lohnaufwand						
2520	25520	Personalkosten (Lohnsteuer usw.)	102.000,00	115.000,00	117.000,00	105.000,00
2521	25521	Erstattung Lohnfortzahlung	-800,00	-1.000,00	-500,00	-1.500,00
2550	25550	Gesetzliche, Soziale Aufwendung (Krankenkasse, Rentenvers.)	28.000,00	30.000,00	28.000,00	25.000,00
2527	25560	Löhne Minijob	1.700,00	3.000,00	2.200,00	2.600,00
2830	28030	Aus- und Weiterbildung	200,00	200,00	200,00	130,00
LOHNAUFWAND GESAMT			131.100,00	147.200,00	146.900,00	131.230,00
Büro- u. Nebenkosten						
2610	26610	Büromiete inkl. Nebenkosten	5.600,00	5.400,00	7.200,00	6.900,00
2700	27100	Übriger Büroaufwand (Büromaterial, Porto)	2.300,00	2.000,00	3.500,00	1.000,00
2701	27200	Porto (Briefmarken etc.)	4.000,00	4.000,00	3.500,00	3.000,00
2704	27040	Geschäfts-Fahrzeug Aufwand	4.500,00	4.700,00	4.800,00	4.000,00
2760	27060	EDV Aufwand (Kleinteile)	3.000,00	2.000,00	2.000,00	1.000,00
2707	27070	Lizenzkosten Software	1.600,00	1.800,00	3.500,00	1.600,00
2708	27080	Leasingkosten Drucker	0,00	900,00	2.000,00	1.500,00
2735	27350	Internetkosten	140,00	140,00	200,00	150,00
2753	27530	Versicherungen Geschäft	120,00	120,00	1.000,00	120,00
2750	27500	Beiträge an Verbände etc	2.500,00	2.500,00	3.000,00	5.000,00
2840	28940	Buchführungsaufwand - Rechts- u. Beratungskosten (Steuerberater)	9.000,00	9.000,00	10.000,00	10.000,00
2841	28941	Rechts- und Beratungskosten (Anwalt)	1.000,00	1.000,00	2.500,00	1.200,00
BÜROKOSTEN GESAMT			33.760,00	33.560,00	43.200,00	35.470,00
Werbung, Fundraising						
2801	28010	Publikationen, Anzeigen, Werbung	7.000,00	7.000,00	10.000,00	12.000,00
2802	28014	Kosten für Fundraising (z.B. Altruja)	2.800,00	2.800,00	3.000,00	4.000,00
2896	28960	Fremdleistungen, Fremdarbeit (Journalistische Honorare)	3.500,00	3.500,00	9.000,00	5.500,00
2813	28013	Herstellung DVD	0,00	0,00	4.000,00	20.000,00
2804	28040	Vortragsreisen, Seminare	50,00	50,00	500,00	500,00
2811	28011	Herstellkosten "Express" - Druckkosten	12.000,00	10.000,00	12.000,00	13.000,00
2812	28012	Versandkosten, Rundschreiben "Express"	5.000,00	5.000,00	4.000,00	5.000,00
KOSTEN WERBUNG GESAMT			30.350,00	28.350,00	42.500,00	60.000,00

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2024

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung
von AMRO e.V. Hilfe für Armenien und Rumänien
(Name der Organisation/Einrichtung)

hat in seiner/ihrer Sitzung am 13.4.2024 die folgende Erklärung beschlossen.

(Datum)

AMRO e.V.

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr 2024

☒ befolgt

☐ mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigelegt:

1. ☒ Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)
2. ☒ Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
3. ☒ Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den **Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog** gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ nebst Prüfvermerk und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
4. ☒ aktueller Freistellungsbescheid
5. ☒ aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)

6. ☒ Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung, sowie die vollständige Erklärung, ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
7. ☒ Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigelegt.

Herrischried, 13.8.2025



(Ort, Datum, Stempel)

Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

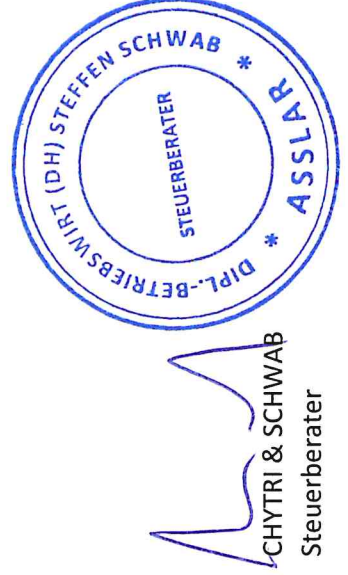
Tätigkeiten / Aktivitäten		Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
		Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						
		Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit EUR	Zwischen- summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts- führung / Verwaltung EUR	Spenden- werbung EUR	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung) EUR	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten EUR	Vermögens- verwaltung EUR			
lfd. Nr.	Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt EUR	777.356,00	777.356,00	777.356,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.356,00		
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00				0,00				0,00	0,00		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00				0,00				0,00	0,00		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00				0,00				0,00	0,00		
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00				0,00				0,00	0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00				0,00				0,00	0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	5.266,00				0,00		5.266,00		5.266,00	5.266,00		
	Zwischensumme Erträge	782.622,00	777.356,00	0,00	777.356,00	5.266,00	5.266,00	0,00	0,00	5.266,00	782.622,00	0,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für Projektaufwendungen	571.127,99	571.127,99		571.127,99					0,00	571.127,99		
8.	Materialaufwand	0,00			0,00					0,00	0,00		
9.	Personalaufwand	130.522,37	29.901,90	48.001,69	77.903,59	40.411,23	12.207,55	52.618,78		130.522,37			
	Zwischensumme Aufwendungen	701.650,36	601.029,89	48.001,69	649.031,58	40.411,23	12.207,55	52.618,78	0,00	701.650,36	0,00	0,00	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 80.971,64	+ 176.326,11	- 48.001,69	+ 128.324,42	- 35.145,23	- 12.207,55	- 47.352,78	0,00	+ 80.971,64	0,00	0,00	0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00			
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00			
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00			
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.862,00		286,20	286,20	2.003,40	572,40	2.575,80		2.862,00			
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.560,40	4.547,53	29.188,23	33.735,76	19.588,86	5.235,78	24.824,64		58.560,40			
16.	Zwischenergebnis 2	+ 19.549,24	+ 171.778,58	- 48.287,89	+ 123.490,69	- 37.148,63	- 12.779,95	- 49.928,58	0,00	+ 19.549,24	0,00	0,00	0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten		Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten				Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR		
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR						
Ifd. Nr.	Postenbezeichnung													
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00			0,00		0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00					0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,06			0,00			0,00			0,00		0,00	0,06
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00						0,00			
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00			0,00					0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00						0,00			
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 19.549,30	+ 171.778,58	- 48.287,89	+ 123.490,69	- 37.148,63	- 12.779,95	- 49.928,58	0,00		+ 19.549,24	+ 0,06		0,00
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00			0,00			
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 19.549,30	+ 171.778,58	- 48.287,89	+ 123.490,69	- 37.148,63	- 12.779,95	- 49.928,58	0,00		+ 19.549,24	+ 0,06		0,00
Erträge gesamt (EUR)		782.622,06	777.356,00	0,00	777.356,00	5.266,00	0,00	5.266,00	0,00		782.622,00	0,06		0,00
Erträge (%)		100,00%	99,33%	0,00%	99,33%	0,67%	0,00%	0,67%	0,00%		100,00%	0,00%		0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)		709.059,89	605.577,42	48.287,89	653.865,31	42.414,63	12.779,95	55.194,58	0,00		709.059,89	0,00		0,00
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	85,41%	6,81%	92,22%	5,98%	1,80%	7,78%	0,00%		100,00%	0,00%		0,00%

Aßlar-Werdorf, 28. August 2025



Amro e.V.

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒

Amro e.V.

Ja Nein

3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? ☐ ☒
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? ☒ ☐
5. Verfügt die Organisation
- a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie ☒ ☐
- b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? ☒ ☐

II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? ☒ ☐
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? ☒ ☐
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses
- a) vollständig, ☒ ☐
- b) schlüssig und nachvollziehbar? ☒ ☐
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
- a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? ☐ ☐
- b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... ☐ ☐
- c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... ☐ ☐
- d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... ☐ ☐

Aßlar-Werdorf, 28.08.2025

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 1.12.2021, Steuernummer 20001/59466 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zur Förderung der Religion und der Entwicklungszusammenarbeit dienend anerkannt, mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 1.12.2021.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.amro-ev.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Herrischried, den 13.8.2025

(Ort/Datum)



(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

 **AMRO e.V.**
Hilfe für Armenien u. Rumänien
Salpetererweg 22
D-79737 Herrischried

GLOSSAR

Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V.

Abschlussprüfung: Die für kleine Organisationen geltende Prüfungspflicht durch (eigene) Revisoren/Kassenprüfung ist an keine formale Form gebunden. Sie sollte in Umfang und Qualität der Größenordnung angemessen sein. Prüfungen, die eine Bescheinigung ergeben sollen, unterliegen den berufsständischen Formvorgaben (das sind die geeigneten Maßnahmen i. S. d. die Abschlussprüfung betreffenden IDW Prüfungsstandards bzw. einer Abschlusserstellung mit „umfassender Beurteilung“ (sog. Stufe III). Eine Prüfung mit Bestätigungsvermerk stellt die umfassendste und weitestgehende Prüfpflicht dar.

Anhang: Bestandteil des Jahresabschlusses neben Bilanz und GuV. Sein Zweck ist die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ein besseres Verständnis von Bilanz und GuV. Daneben enthält er Angaben wie bspw. Haftungsverhältnisse, Kreditlaufzeiten, durchschnittliche Mitarbeiterzahlen, Nennung der Organe u.a.m.

Aufsichtsorgan: Aufsichtsorgan ist in der Regel (zunächst) das oberste satzungsgemäße Organ (Mitgliederversammlung, Stiftungsrat, Gesellschafterversammlung etc.). Vor allem in größeren Strukturen kann es ergänzend kleinere Gremien geben, die zwischen den Tagungen der Hauptorgane die Aufsichtsfunktion wahrnehmen (Verbandsrat, Beirat, Aufsichtsrat).

Aufwandsentschädigungen: Sie stellen grundsätzlich eine Zahlung zur Entschädigung von Aufwendungen dar, die im Zusammenhang mit der Erbringung einer bestimmten Leistung entstanden sind. Dies gilt auch für Aufwandsentschädigungen, die mit ehrenamtlichen Aufgaben verbunden sind. Zu den Aufwandsentschädigungen zählen insbesondere pauschale Zahlungen, Sitzungsgelder und Zeitvergütungen, nicht jedoch die reine Erstattung von Auslagen (unabhängig, ob auf Nachweis oder pauschal). Für jede Form der Zahlung an ehrenamtlich oder hauptamtlich Beteiligte bedarf es jedoch einer verbindlich festgelegten, nachvollziehbaren Anspruchsgrundlage (Vertrag bzw. Gremienbeschluss).

Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht: Mit der Einführung der neuen Grundsätze haben die Mitglieder eine Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem DSR abzugeben. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.

Bilanz: Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Kontenform. Die Änderung des Reinvermögens entspricht dem Ergebnis der GuV, vorbehaltlich von Ausschüttungen und Entnahmen bzw. Einlagen.

Ehrenamtliche Tätigkeit (bürgerschaftliches Engagement): Ein freiwilliges Engagement in einer gemeinnützigen Körperschaft ist im Sinne der Grundsätze eine ehrenamtliche Tätigkeit, wenn sie keinen Leistungsaustausch, d.h. Arbeit gegen Entgelt umfassen. Etwaige

Zahlungen der Organisation an freiwillig tätige Person beschränken sich dabei auf reine Auslagenerstattungen gegen Nachweis, angemessene pauschale Auslagenerstattungen oder eine darüber hinausgehende Aufwandspauschale, die die Größenordnungen der sogenannten Ehrenamtspauschale oder des Übungsleiterfreibetrags nicht übersteigt.

Einnahmen und Ausgaben:

Einzahlung + Forderungszugang + Schuldenabgang bzw. Auszahlung + Forderungsabgang + Schuldenzugang; allgemein Bestandsveränderung des Geldvermögens.

Einnahmen-, Ausgabenrechnung:

Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (grundsätzlich Veränderung der Geldmittel aus Zu- und Abflüssen).

Einnahmen-Überschussrechnung:

Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Die Grundlagen sind die Vorschriften zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz. Es sind nur die Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen, die in dem entsprechenden Geschäftsjahr eingenommen bzw. gezahlt wurden. Bestandsveränderungen sonstiger Bilanzposten bleiben grundsätzlich unberücksichtigt (Ausnahme: Abschreibungen auf Anlagevermögen).

Einzahlung und Auszahlung:

Veränderung der liquiden Mittel.

Ertrag und Aufwand:

Wertezugang bzw. Werteverzehr einer Abrechnungsperiode; allgemein Bestandsveränderungen des Geld- und Sachvermögens. Die Begriffe „Einnahmen“ und Ausgaben“ sowie „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ sind – sofern der zugrundeliegende Jahresabschluss kaufmännischer Rechnungslegung folgt – im Sinn der Begriffe Erträge und Aufwendungen zu verstehen.

Finanzplan:

Zukunftsgerichtetes Instrument des betrieblichen Rechnungswesens zur wirtschaftlichen Planung und Steuerung der Organisation. Entsprechend dieser Aufgabe wird er allgemein in die Unterpläne Bestandsplanung (Bilanz), Erfolgsplanung (GuV) und Liquiditätsplanung unterteilt.

Fördermitgliedschaft:

Fördermitglieder sind Mitglieder ohne die klassischen Mitgliedsrechte und -pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Fördermitgliedsbeiträge sind den Geldspenden und nicht den Mitgliedsbeiträgen zuzuordnen.

Freistellungsbescheid

Bescheid der Organisation über die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer (= Bestätigung einer Anerkennung der Gemeinnützigkeit) für den überprüften Veranlagungszeitraum.

- a) Vorläufige Bescheinigung / rechtsmittelfähiger Bescheid
Seit Inkrafttreten des „Ehrenamtsstärkungsgesetzes“ (22.03.2013) ergeht bei der Beantragung einer neu gegründeten Körperschaft die Feststellung der Gemeinnützigkeit bei dem zuständigen Finanzamt

durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid in der Form eines Verwaltungsaktes. Die Feststellung für die Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen an die gemeinnützige Körperschaft leisten, haben damit in jedem Fall Rechtsgültigkeit für den Spendenabzug. Damit unterscheidet sich die Regelung deutlich von der bisherigen vorläufigen Bescheinigung. Mit der Einführung der Feststellung soll die Rechtssicherheit und der Rechtsschutz der Beteiligten erhöht werden.

b) Freistellungsbescheid

Es wird ein Freistellungsbescheid für 5 Jahre ab Ausstellungsdatum vom Finanzamt erteilt, wenn die tatsächlichen satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit durch die Körperschaft erfüllt sind. Nach Erteilung des Freistellungsbescheides wird der Verein in der Regel turnusgemäß alle 3 Jahre vom Finanzamt überprüft.

Gemeinnützig: Dieser Ausdruck wird als Oberbegriff verwendet. Er schließt im Sinne der Abgabenordnung (AO) ein: gemeinnützige Zwecke (§ 52 Abs. 1 AO), mildtätige Zwecke (§ 53 AO) und kirchliche Zwecke (§ 54 Abs. 1 AO).

Gemeinnützige Organisation:

Rechtlich selbständig oder unselbständig, körperschaftlich strukturierte Verfassungen des privaten Rechts, meistens Vereine, Stiftungen oder Kapitalgesellschaften.

Gesamtkosten/-Umsatzkostenverfahren (GKV/UKV):

Verfahren zur Ermittlung des Periodenerfolges in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das GKV gliedert die Aufwendungen nach Aufwandsarten (z.B. Leistungsaufwand, Material, Personal, Abschreibungen). Das UKV gliedert die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Vertrieb, Verwaltung) und stellt den Umsatzerlösen nur die Herstellungskosten gegenüber, die ursächlich für die Umsätze waren.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):

Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen.

Handelsrecht:

Die Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen hat insbesondere den Zweck, den Informationsempfängern ein zutreffendes, zeitnahes, vollständiges und klares Bild der Lage zu vermitteln. Sollen diese Zwecke erreicht werden, sind allgemeine Grundsätze zu erfüllen. Derartige Grundsätze finden sich besonders im Handelsgesetzbuch (HGB). Es sind die Vorschriften §§ 238 bis 263 HGB. Diese Grundsätze entsprechen den Anforderungen an eine „getreue Rechenschaft“.

Sofern aufgrund der Komplexität einer gemeinnützigen Organisation eine klare und übersichtliche Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Mittel durch eine Jahresrechnung oder durch die analoge Anwendung der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 – 263 HGB) nicht mehr gewährleistet werden kann, empfiehlt sich - vor dem Hintergrund des besonderen Vertrauensschutzes der Mittelgeber und gegenüber den Informationsempfängern - die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für die Jahresrechnung von Kapitalgesellschaften.

Für die Rechnungslegung von gemeinnützigen Organisationen, die Kaufmann i. S. d. Handelsrechts sind, gelten ebenfalls die Vorschriften

§§ 238 – 263 HGB. Organisationen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben darüber hinaus die §§ 264 ff HGB anzuwenden.

Hauptamtliche Tätigkeit:

Als hauptamtlich/hauptberuflich und nebenberuflich gelten Tätigkeiten, deren Grundlage ein regelmäßiger Leistungsaustausch auf der Basis von Arbeit/Dienstleistung gegen Entgelt. Die tatsächliche Höhe des Entgelts ist dabei genauso unerheblich, wie die Frage, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht.

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V (IDW):

Das IDW mit Sitz in Düsseldorf ist ein eingetragener Verein, der insbesondere die Arbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften fördert und unterstützt. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Erarbeitet werden auch fachliche Grundsätze und Standards für die Rechnungslegung und Prüfung. Sie sind für die Berufsträger verbindlich. Folgende Grundsätze sind insbesondere für gemeinnützige Organisationen verabschiedet:

- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14, Stand 06.12.2013).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21, Stand 11.03.2010).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5, Stand 06.12.2013).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750, Stand 09.09.2010).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740, Stand 25.2.2000).

Internet als Informationsplattform:

Das Internet ist in unserer Gesellschaft das Informationsmedium der Wahl geworden. Es ist unmittelbar jedem zugänglich und die Aufbereitung und Präsentation von Informationen ist mit überschaubarem Aufwand zu leisten. Die Grundsätze gehen deshalb generell davon aus, dass die Mitglieder ihre Berichte und Informationen im Internet verfügbar machen. Nur bei ganz kleinen Körperschaften ohne weitere Infrastruktur kann die elektronische Information auch durch klassische Druckmedien ersetzt werden. Eine ergänzende Darstellung mittels anderer Medien neben dem Internet ist ohnehin jederzeit zulässig.

Lagebericht:

Dieses in § 289 HGB für Kapitalgesellschaften definierte Berichtsinstrument wird von gemeinnützigen Organisationen angewandt, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Freiwillig über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erstellte Berichte dürfen nur dann als „Lagebericht“ bezeichnet werden, wenn diese den gesetzlichen Anforderungen an Lageberichte nach dem HGB entsprechen. Der Lagebericht erläutert den Jahresabschluss und ergänzt diesen um Informationen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei den Mitgliedern ist dieser – je nach Größenklasse - im Geschäftsbericht mit enthalten.

Leitungsorgan:

Das Leitungsorgan ist das gemäß der Satzung der Körperschaft für die Geschäftsführung zuständige Organ. Meist ist dies ein haupt- oder ehrenamtlicher Vorstand.

Mehr-Spartenrechnung:

Rechenwerk zur Darstellung der Geschäftsführung und zur Ermittlung des Periodenerfolges insbesondere für steuerbegünstigte Zwecke. Die Aufwendungen und Erträge werden deshalb bestimmten Geschäftsbereichen (steuerliche Sphären/Sparten) zugeordnet. Institutionell begründet wird unterschieden: der ertragssteuerfreie ideelle Bereich, die ertragssteuerfreie Vermögensverwaltung, der ertragssteuerfreie wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb) und der ertragssteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Die Mehr-Spartenrechnung kann nach den Grundsätzen des Gesamt- oder des Umsatzkostenverfahrens erstellt werden.

Mitgliedschaft:

Mitglieder mit klassischen Mitgliedsrechten und –pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Mitgliedsbeiträge können bei bestimmten gemeinnützigen Zwecken gleichzeitig als Geldspenden gewertet werden. (insbesondere sog. Fördermitgliedsbeiträge).

Mittelzufluss:

Zugang an sämtlichen Vermögenswerten der Organisation, die in ihrem Eigentum oder in der Verfügungsmacht stehen und zur Erfüllung des Satzungszweckes geeignet sind.

Etwaige Zuflüsse aus der Aufnahme von Darlehen sowie Entnahmen aus Rücklagen zählen jedoch nicht zum Mittelzufluss in diesem Sinne.

Personalstruktur:

Da Personalkosten in entsprechendem Umfang Mittel der gemeinnützigen Körperschaft binden können, ist eine Information über die Mitarbeiterstruktur bedeutsam. Neben einer Erläuterung des Verhältnisses von ehrenamtlicher zu hauptberuflicher Aufgabenwahrnehmung interessieren deshalb vor allem die Prinzipien und Angemessenheit der Vergütung sowie die jährlichen Gesamtbezüge. Soweit diese auf tariflichen Regelungen beruht, kann dies einfach aufgezeigt werden; andere Formen bedürfen ggf. einer Erläuterung.

Unter die Gesamtbezüge fallen insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte und Nebenleistungen jeder Art (z.B. geldwerter Vorteil durch die private Überlassung eines Dienstwagens). Nicht zu den Gesamtbezügen gehören unter anderem Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beiträge für Managerhaftpflichtversicherungen. Es sind auch Bezüge auszuweisen, die die betreffenden Personen für etwaige Tätigkeiten bei mit der Organisation verbundenen Einrichtungen erhalten.

Werden Personalressourcen von dritter Seite bereit gestellt, sollte dies ebenfalls ausgewiesen sein.

Personenidentität vermeiden:

Wenn Aufgaben der Leitungs- und Entscheidungskompetenz ohne einen kontrollierenden Gegenpol, eine Aufsichtsstruktur bleiben oder Leitung und Aufsicht sogar durch identische Personen in unterschiedlichen Rollen wahrgenommen werden, führt dies zu Interessen- und Kontrollkonflikten. Vergleichbare Kollisionen entstehen auch bei paralleler Leitungsfunktion in der gemeinnützigen Körperschaft und persönlicher Gesellschaftsfunktion in einer verknüpften Kapitalgesellschaft und gelten deshalb als unerwünscht.

Führungsverantwortung wird in der Regel im Team von mindestens zwei Personen wahrgenommen. Grundsätzlich sollten alle wesentlichen Handlungen und Entscheidungen nach dem Vier-Augen-Prinzip ablaufen.

Projektausgaben/-kosten:

Im weiteren Sinne verstanden umfasst dieser Begriff in Abgrenzung zu den Werbe- und Verwaltungskosten alle Ausgaben, die unmittelbar der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke, d.h. satzungsgemäße Projekte, Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Ausgaben für Programme, Dienstleistungen und Einrichtungen dienen.

Die Grundsätze verwenden diesen Begriff bewusst so nicht. Maßgebend ist vielmehr eine an der konkreten Umsetzung satzungsmäßiger Zwecke ausgerichtete, eingeschränkte Formulierung.

Projektberichterstattung:

Ein Projektbericht kann als zusätzliches Berichtsinstrument neben Jahresabschluss und Lagebericht aufgestellt werden und/oder im Jahres-/Geschäftsbericht veröffentlicht werden. Soweit dies der Fall ist, macht es Sinn, die Informationen über Tätigkeiten, Erfolg und Finanzergebnis entsprechend nach abgrenzbaren Projekten zu gliedern und zuzuordnen. Dies macht die Berichterstattung für (potenzielle) Spender nachvollziehbarer und transparenter.

Soweit die Anzahl der Einzelprojekte jedoch unüberschaubar wird oder ihre Größe im Verhältnis zur Gesamtaktivität zu vernachlässigen ist, machen Einzeldarstellungen- außer exemplarische - keinen Sinn.

Rechnungslegung: Laufende Aufzeichnungen über die Geschäftstätigkeit der Organisation und periodischer Abschluss dieser Aufzeichnungen. Der Abschluss kann in Form einer Einnahmen-Überschussrechnung mit Vermögensaufstellung oder eines am Handelsrecht orientierten **Jahresabschlusses** erfolgen. Der Jahresabschluss/ die Jahresrechnung des Mitglieds ist je nach Größe der Organisation in Form einer Einnahmen-Überschussrechnung mit Vermögensaufstellung oder einer an handelsrechtlichen Grundsätzen orientierten Jahresabschlusses aufzustellen.

Selbstverpflichtung: Jährliche Erklärung der Mitglieder als Kurztext nach Muster der Anlage 1 zu den „Grundsätzen“. Da die hier formulierten Regeln im Allgemeinen auf den Standardtypus einer gemeinnützigen Körperschaft, den ideellen Verein abheben, sind manche Aussagen nicht unverändert auf eine andere Strukturform oder jede Größenklasse einer Körperschaft zu übertragen. Diese dann notwendigen Abweichungen von den Regeln sind so zu gestalten, dass der mit der Regel angestrebte Zweck in vergleichbarer Form erfüllt wird. Die Selbstverpflichtung hat diese Abweichungen und ihre Folgen transparent zu beschreiben.

Sonderklausel „5%“: Um bei ganz großen Körperschaften mit einem im Verhältnis nachrangigen Spendenbereich nicht unsachgemäße Forderungen für die nicht betroffenen Bereiche zu erheben, beschränken sich die Handlungsvorgaben auf den reinen Spendenbereich (Einnahmen und Ausgaben), wenn das Volumen der jährlichen Spenden (alle freiwilligen Zuwendungen ohne Legate) in Summe weniger als fünf Prozent aller Einnahmen der Körperschaft ausmachen.

Spende: Freiwillige und unentgeltliche Wertabgaben (Geld- und Sachzuwendungen), die das geldwerte Vermögen des Spenders mindern (freiwilliges Vermögensopfer). Gleichbedeutend ist der im Einkommensteuergesetz und in der Abgabenordnung verwendete Begriff der „**Zuwendung**“. Ebenso zählen „**Zustiftungen**“ hierzu. Die Grundsätze verwenden den

Begriff teilweise in einem engeren Sinne. Er ist dann angepasst auszu-
legen.

Zu den Geldspenden zählen auch sogenannte **Verzichts- oder Aufwandsspenden**. Sie liegen vor, wenn für eine Arbeits- oder Dienstleistung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ein Vergütungsanspruch oder für getätigte Aufwendungen ein Erstattungsanspruch entsteht und auf diesen im Nachhinein verzichtet wird. Dies gilt jedoch nicht für Arbeits- und Dienstleistungen, die von vornherein unentgeltlich erbracht werden und bei denen daher ein Vergütungsanspruch für die erbrachte Leistung nicht entsteht.

Spendenaufkommen:

Mittelzufluss aus freiwilligen Zuwendungen, ohne Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Werbemaßnahmen (Sponsoring) und Legaten, Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter sowie Gewinne des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Spendenweiterleitung:

Eine Spenden sammelnde Organisation sammelt Spenden für andere Organisationen. Sie werden (allgemein nach Abzug der Werbe- und Verwaltungsausgaben) an diese weitergeleitet.

Variable Vergütungselemente:

Oberbegriff, insbesondere für Boni und Erfolgsbeteiligungen. Materiell betreffen sie Beteiligungen an Leistungen, am Erfolg oder am Gewinn und Vermögen. Sie können auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung freiwillig oder auf Grund rechtlicher/tariflicher Verpflichtungen gezahlt werden.

Vermögensrechnung:

Gegenüberstellung aller Vermögensgegenstände und Schulden ohne einheitliche Erfolgsermittlung im Vergleich zur Einnahmen-, Ausgabenrechnung. Ein Zusammenhang besteht lediglich in der Veränderung der Geldmittel.

Werbe- und Verwaltungskosten:

Verwaltungskosten und Aufwendungen für Mitteleinwerbung sind wessensgemäß den Satzungszwecken nicht unmittelbar zuzuordnen. Es sind, bezogen auf den Satzungszweck, indirekte Aufwendungen oder Aufwendungen für Hilfsbereiche zur eigentlichen Verwirklichung der Satzungszwecke (Hauptbereiche) – s. auch Anlage 2a und 2b der Grundsätze.

Zuwendungen anderer Organisationen:

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Zuwendungen gemeinnütziger und kirchlicher Organisationen. Derartige Zuwendungen zählen nicht zu den Spenden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand:

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand beinhalten insbesondere institutionelle Förderungen und Projektförderungen vom Bund, den Ländern, den Kommunen oder der Europäischen Union. Pflegesätze und ähnliche Vergütungen fallen nicht unter die öffentlichen Zuwendungen, sondern sind Leistungsentgelte.

Zuwendungsbestätigung:

Eine Zuwendungsbestätigung dürfen nur Körperschaften ausstellen, die über einen Körperschaftsteuer- oder Freistellungsbescheid verfügen, deren Ausstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (vgl. § 63 Abs. 5 Nr. 1 AO). Zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen sind auch Körperschaften berechtigt, die über einen Bescheid über die Feststellung der Satzungsmäßigkeit nach § 60a AO verfügen, soweit dieser nicht länger als drei Jahre zurückliegt und bislang kein Körperschaftsteuer- oder Freistellungsbescheid erteilt wurde (§ 63 Abs. 5 Nr. 2 AO). Das Bundesministerium der Finanzen hat aufgrund der Neuregelungen des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vom 22. März 2013 ein weiteres Mal die verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen überarbeitet, so dass ab 01. Januar 2014 diese anzuwenden sind.

Steuernummer 20001/59466

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (07741)603-164

FA, Bahnhofstr. 11, 79761 Waldshut-Tiengen

P14 303B 6550 17 2006 76BC
DV 10.24 0,85 Deutsche Post

*0370*0026475*1510*0019853*

**AMRO e.V. - Hilfe für
Armenien und Rumänien
Salpetererweg 22
79737 Herrischried****Freistellungsbescheid**

für 2020 bis 2022 zur

**Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer****Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

******* Fortsetzung siehe Seite 2 *******Finanzkasse Waldshut-Tiengen
Bahnhofstr. 11, 79761 Waldshut-TiengenKreditinstitut:
BBk Freiburg im Breisgau
IBAN DE81 6800 0000 0068 3015 01 BIC MARKDEF1680Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>

Erläuterungen

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 18.07.2024 um 12:28:25 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

im Internet unter www.fa-waldshut-tiengen.de





Amtsgericht Freiburg im Breisgau
- Registergericht -

EINGEGANGEN

1. Okt. 2020

Amtsgericht Freiburg im Breisgau, 79098 Freiburg i. Br.

**"AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und
Rumänien
Salpetererweg 22
79737 Herrischried**

Postanschrift:
79098 Freiburg i. Br.

Dienstgebäude:
Bismarckallee 2

Telefon 0761 205-0
Durchwahl 0761 205-1929
Telefax 0761 205-1950

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 9.00 bis 11.30 Uhr
Nachmittags nur nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen

hierige Geschäfts-Nr.
VR 630730

Datum
25.09.2020

**Eintragungsnachricht in der Registersache ""AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und
Rumänien"**

**Anschrift: Salpetererweg 22, 79737 Herrischried
Geschäftsnummer: VR 630730**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vereinsregister ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Schrieder
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragung Amtsgericht Freiburg im Breisgau im Vereinsregister 630730

1.

Nummer der Eintragung: 5

2.

b) Sitz:

Sitz verlegt; nun:

Herrischried

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 23.05.2020 hat die Änderung der Satzung in § 1 (Name, Sitz, Geschäftsjahr), § 2 (Der Zweck des Vereins), § 3 (Erwerb der Mitgliedschaft), § 7 (Der Vorstand), § 10 (Die Mitgliederversammlung), § 11 (Ablauf der Mitgliederversammlung), § 12 (Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung) und § 16 (Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung) beschlossen.

5.

a) Tag der Eintragung:

17.09.2020

Paiva Galvão

b) Bemerkungen:

Satzung:

AS. 603-609

Eintragung Amtsgericht Freiburg im Breisgau im Vereinsregister 630730

. 03080030013

1.

Nummer der Eintragung: 6

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Personenbezogene Daten von Amts wegen ergänzt bei

Kassierer:

Ney, Ulrich Alfred, Herrischried, *17.03.1961

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 14.05.2022 hat die Neufassung der Satzung beschlossen.

5.

a) Tag der Eintragung:

31.08.2022

Engler

b) Bemerkungen:

Satzung:

Blatt 643ff

Änderungsbeschluss:

Blatt 623ff

6. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des AMRO e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei meiner Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die mir vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage ich den Jahresabschluss erstellt habe, ordnungsgemäß.

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des AMRO e.V. betreffen. Meine Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach meiner Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des AMRO e.V. betrifft, erkennen lassen.

Aßlar-Werdorf, den 28. August 2025




CHYTRI & SCHWAB
Steuerberater